

3/SN-25/117E

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro
Adresse 1082 Wien, Rathaus
Telefonnummer 4000-82 325

MD-VfR - 987/98

Wien, 13. Mai 1998

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz 1977, das
Arbeitsmarktpolitik-Finanzie-
rungsgesetz, das Karenzgeld-
gesetz und das Arbeitsmarkt-
servicegesetz geändert werden;
Stellungnahme

Handwritten stamp with '4P' and 'PB' in the top corners, 'Datum: 13.5.98' in the middle, and 'Verteilt 13.5.98' with a signature at the bottom.

An das
Präsidium des Nationalrates

H. Kapfer

Das Amt der Wiener Landesregierung übermittelt in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25fach)

[Handwritten signature]

Dr. Teynor
Senatsrat

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**

Dienststelle **MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro**
Adresse **1082 Wien, Rathaus**
Telefonnummer **4000-82 325**

MD-VfR - 987/98

Wien, 13. Mai 1998

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz 1977, das
Arbeitsmarktpolitik-Finanzie-
rungsgesetz, das Karenzgeld-
gesetz und das Arbeitsmarkt-
servicegesetz geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu Zl. 33.202/9-2/98

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Auf das do. Schreiben vom 15. April 1998, Zl. 33.202/9-2/98,
gibt das Amt der Wiener Landesregierung nach Anhörung des Unab-
hängigen Verwaltungssenates Wien bekannt, daß gegen den im Be-
treff genannten Gesetzentwurf grundsätzlich keine Bedenken be-
stehen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß im § 26 Abs. 4 des Ar-
beitslosenversicherungsgesetzes (Art. 1 Z 8 des Entwurfes) vor-
gesehen ist, daß die Lösung des Dienstverhältnisses durch den
Arbeitgeber der Gewährung von Weiterbildungsgeld nicht entge-
gensteht. Da vermutlich nicht beabsichtigt ist, daß das Weiter-
bildungsgeld parallel zu einem Arbeitslosengeldbezug zustehen
soll, wäre zu überlegen, ob dieses nicht im § 16 des Arbeitslo-

- 2 -

senversicherungsgesetzes (Ruhe des Arbeitslosengeldes) aufgenommen werden sollte.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Köchl

1
i
7
Dr. Teynor
Senatsrat

